

das Collegium und wohl auch der Rath über die künftige Organisation des Georgenhauses gebilligt hätten.

Diese Meinung wurde vom Herrn Rathsdéputirten zwar bestritten, da die projectirten Arbeitsräume nur dem Personalbestande entsprächen; der Ausschuss konnte sich jedoch hierdurch nicht für widerlegt betrachten.

Wehrere bauliche Bedenken gegen die Pläne wurden von einem dem Bauausschuss angehörigen Techniker geltend gemacht.

Der Ausschuss beschloß hiernach gegen 1 Stimme,

die gegenwärtigen Baupläne zu verwerten und den Rath zu ersuchen, die in dem Schreiben vom 11. April in Aussicht gestellte ausführliche Mittheilung zu erflattten, sowie neue Baupläne mit Baubeschreibung dem Collegium zukommen zu lassen.

Herr Vicevorsteher Dir. Näsler machte die baulichen Bedenken gegen die Rathsvorlage geltend, indem er namentlich hervorhob, daß der Mangel eines bestimmten Organisationsplans sich auch in dem Bauentwurfe fühlbar mache; so sei z. B. an Trennung der Geschlechter durch zwei Treppen und entsprechende Vertheilung der Räume nicht gedacht. Auch sonst seien manche Einzelauflösungen zu machen, auf welche er aber bei den vorliegenden principiellen Bedenken zur Zeit noch nicht eingehen wolle.

Einstimmig fanden die Ausschusshandlungen Annahme.

Herr Becker berichtete hierauf Namens der Ausschüsse zum Vermietungs- und Finanzwesen über den Beschluss des Rathes, die bisher an die Herren Schmidt jr. Söhne in Altenburg für 650 Thlr. und an Herrn Schniewind in Elberfeld für 600 Thlr. vermietet gewesenen Locale in der 1. Etage der Alten Waage nicht anderweit zu vermieten, vielmehr einen Theil davon für städtische Zwecke zu reserviren, den andern Theil aber der Armenanstalt als Expeditionslocale zur unentgeltlichen Benutzung zu überlassen, derselben auch die Mitbenutzung eines für städtische Zwecke zu reservirenden Raumes zu ihren Deputations- und Plenarsitzungen zu gestatten.

Gedachte Räume wurden, nachdem die bisherigen Miether derselben keine Pachtverlängerung begehrten, anderweit licitirt. Hierbei fand sich zu einem dieser Locale überhaupt kein Bieter, für das andere wurde aber ein ganz geringes Gebot gethan. Da nun der Mangel für die Verwaltung disponibel zu haltender Räume sehr fühlbar ist und das Armendirectorium wiederholt um Überweisung angemessener Geschäftsräume nachgesucht hat, welche demselben vorzuenthalten der Rath nicht länger beabsichtigt, so bittet der Rath um Zustimmung zu seinem Beschlusse.

Der Ausschuss erkannte die Gründe des Rathes für seinen Beschluss an und empfahl Zustimmung zur Rathsvorlage.

Herr Vicevorsteher Dir. Näsler erklärte sich gegen die Rathsvorlage, weil mehr wie 700 Thlr. für die Locale zu erlangen sei, da der Rath Nachgebote abgewiesen habe und 800 Thlr. sicher zu erreichen wären. Von diesen Localitäten sollten Räume von 500 Thlr. Mietwert dem Armendirectorium zugewiesen werden, und dies halte er nicht für nötig. Das Armendirectorium, welches einen wesentlichen Theil der städtischen Verwaltung in so uneigennütziger und vortrefflicher Weise besorge, verdiene gewiß jede Berücksichtigung, aber es frage sich nur, ob ihr auf keine andere Weise als durch Ueberlassung des fraglichen Locals geholfen werden könne, und dies müsse er verneinen, da geeignete, aber billigere Locale gefunden werden könnten, auch das Armendirectorium selbst sich leicht ein solches verschaffen könne, beispielsweise durch Übertragung der Brodbäckerei und durch Erbauung eines Hintergebäudes auf dem Areal von 1200 Quadrat-Fuß hinter der Bäckerei. Sodann würde durch die Arbeitsnachweissungsanstalt ein Verlehr im Hause eintreten, der sicher eine Entwertung der übrigen Mieträume mit sich führen würde. Ebenso beweise er, daß es an geeigneten Räumen zu städtischen Zwecken fehle, denn der Saal in der alten Waage finde sehr wenig Benutzung und stehe fast immer leer.

Herr Fleischhauer erklärte, daß er sich zwar gefreut habe, daß die alten Localitäten des Armendirectoriums verlassen werden sollten, aber der Mietwert der Locale in der alten Waage sei doch ein so großer, daß man dem Ausschuss nicht beitreten könne; nach Mittheilungen, die er erhalten, würden vielleicht sogar 900 Thlr. zu erzielen sein.

Herr Böllrath bezeichnete es als einen Uebelstand, wenn das Nachweisungsbüro und die Bekleidungsanstalt in die erste Etage der alten Waage verlegt würden.

Ihm pflichtete Herr Gavael bei.

Herr Vicevorsteher Director Näsler machte noch auf die Parzelle 43, welche kürzlich der Armenanstalt überwiesen sei, aufmerksam, auf welcher mit geringem Aufwand passende Räumlichkeiten errichtet werden könnten. Für das Armendirectorium in jeder Weise zu sorgen, sei Pflicht der Stadt, aber hier handle es sich nur um die Vermietung von städtischen Localen, die einen nicht unbedeutenden Ertrag liefern.

Auch Herr Adv. Schmidt sprach sich gegen die Rathsvorlage aus, weil inzwischen höhere Gebote erlangt worden seien,

worauf die Herren Cronheim, Becker, Werner und Matzen vom Ausschussgutachten zustimmten.

Mit großer Majorität wurde der Ausschusshandlung abgelehnt.

Als Vorsitzender des Bauausschusses referierte nunmehr Herr Vicevorsteher Director Näsler über den Beschluss des Rathes, auf dem Areal des neuen Krankenhauses zur Aufbewahrung des Brennmaterials und sonstiger Materialvorräthe einen Schuppen zu erbauen und hierzu die Summe von 4371 Thlr. zu verwenden.

Früher hatte der Rath zwei solcher Schuppen für notwendig erachtet, will aber jetzt den Bedarf zum Theil durch Abschaffung von Lieferungsverträgen decken und ersucht deshalb zu diesem einen Schuppen Zustimmung zu ertheilen. Da die obere Etage dieses Schuppens zur Aufbewahrung von Holz und Stroh bestimmt ist und diese Materialien zum größten Theile durch Lieferungsverträge nach Bedarf beschafft werden sollen, somit deren Aufbewahrung nur wenig Raum beanspruchen dürfte, so schlug der Ausschuss vor, die Rathsvorlage abzulehnen und den Rath zu ersuchen anderweitige Vorlage zugehen zu lassen, nach welcher die Errichtung eines Schuppens von nur $\frac{2}{3}$ der projectirten Länge bei derselben Tiefe und ohne Dachboden, sowie ohne Ausfüllung des zwischen den Grundmauern befindlichen Raumes in Aussicht genommen wird.

Herr Wilhelm hielte ein gemauertes Haus zur Aufbewahrung von Braunkohlen für unnötig,

worauf der Herr Referent entgegnete, daß der Controle in der Feuergefährlichkeit halber ein ordentlicher verschließbarer Schuppen errichtet werden müsse.

Herr Wilhelm hielte seine Ansicht aufrecht, daß Braunkohlen in einem lustigen Raum aufbewahrt werden müssen, allerdings auch im Frühjahr oder Sommer anzuschaffen seien.

Einstimmig fand der Ausschusshandlung Annahme.

Namens des Bau- und Finanzausschusses berichtete hierauf Herr Vicevorsteher Dir. Näsler über Freigabe des Wassers.

Derselbe bemerkte, daß er die Geschichte der Differenzen über Freigabe des Wassers zwischen Rath und Stadtverordneten als im Allgemeinen als bekannt voraussetzen dürfe. Der Rath habe zuletzt mittels Communicates vom 8. Januar 1869 erklärt, daß er bei den in seinen Schreiben vom 11. October und 5. December 1868 ausgesprochenen, auf diese Frage bezüglichen Beschlüssen und Erklärungen allenthalben stehen bleibe."

Hierüber habe der Verfassungsausschuss am 19. Februar 1869 berathen und beschlossen, dem Collegium zu empfehlen, die Frage über das Recht des Rathes, den Wasserzins ohne Zustimmung der Stadtverordneten fortzuerheben, im Wege der Beschwerde zu Entscheidung der Königl. Kreisdirection zu bringen.

Zuvor aber habe der Verfassungsausschuss eine nochmalige materielle Prüfung der Anglegenheit für erforderlich gehalten und deshalb den Vorsteher ersucht, den Bau- und Finanzausschuss mit dieser Prüfung zu beauftragen. Nachdem nun das Collegium bereits zweimal den Wasserzins nachträglich in die Rechnung genehmigt habe, hätten sich die vereinigten Ausschüsse vor der diesjährigen Budgetberathung mit der Frage zu beschäftigen gehabt und beschlossen,

dem Rath zu erklären, daß das Collegium den Wasserzins vorläufig und auf so lange verwillige, bis die baldig zu erwartende Erweiterung der Stammanlage der Wasserleitung ausgeführt und hierdurch ein größerer Wasserbrauch ermöglicht würde,

weil, bevor nicht die Stammanlage der Wasserleitung erweitert sei, bei der Freigabe des Wassers der beabsichtigte Zweck der Freigabe wegen Wassermangels nicht erreicht werden würde, und daß das Collegium bei den Budgetberathungen trotz der Abstriche für Wasserverbrauch ausgeworfenen Positionen nicht eine entsprechende Erhöhung der Deckungsmittel, sogar noch deren Minderung beantragt habe.

Herr Adv. R. Schmidt erklärte, daß er mit dem Ausschusshandlung einverstanden sei; man müsse zugeben, daß man sich materiall geirrt habe, da der gesunde Sinn unserer Bevölkerung auch bei Beibehaltung des Wasserzinses eine reichliche Benutzung des Wassers verlangt habe, die man ja durch Freigabe bestrebt aufzuführen gesetzt habe. Vom Rechtsstandpunkte aus aber befand sich der Rath im Unrecht, wenn er nach dem abgelaufenen Zins fort erhebe, und um der wichtigen Consequenzen willen wünsche er wenigstens eine Wahrung des Rechtes.

Der Herr Vorsteher teilte als seine Ansicht mit, daß ihm die Rechtsfrage noch der Verfassungsausschuss zu berathen habe,

und der Herr Vicevorsteher bemerkte, daß die vereinigten Ausschüsse von dieser Ansicht ausgegangen seien, somit sich mit dem materiellen Theile der Frage beschäftigt hätten.

Herr Krause bemerkte, daß viele an den früher ausgetragenen Grundslägen über die Wasserfreigabe festhielten, befürchteten